

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Auweiler Weg - Fahrbahneinengungen im Ortseingangsbereich

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	05.12.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler stimmt der vorgelegten Ausbauplanung zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahme einzuleiten und die Finanzierung sicherzustellen.

Alternativvorschlag:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, die Maßnahme nicht umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>5.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Aufgrund von Eingaben der Anwohner des Neubaugebietes Auweiler Weg zu Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Bebauung wurde der Bereich im Zusammenhang mit dem Blitzmarathon II von der Polizei mehrfach überwacht. Die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen belegen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich zu hoch und verkehrstechnische oder straßenbauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung sinnvoll sind. Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Polizei wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft. Als Sofortmaßnahme wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortseingangsbereich auf 30 Km/h gesenkt.

Zur Unterstützung schlägt die Verwaltung nun in einem ersten Schritt den Bau einer wechselseitig angeordneten Fahrbahneinengung in Höhe Haus Nr. 50 vor.

Sollten begleitende Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass die gewünschte Wirkung nicht erreicht wird, könnte optional als zweite Ausbaustufe eine weitere alternierend angeordnete Fahrbahneinengung in Höhe der Einmündung Boskoopweg eingerichtet werden.

Die Baukosten der Maßnahme werden auf ca. 5.000 € geschätzt. Die Mittel stehen im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze- bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die angegebenen Kosten sind grobe Schätzkosten.

Eine Kostenberechnung erfolgt im Zusammenhang mit dem folgenden Bau- und Finanzierungsabschluss.

Begründung für den Alternativvorschlag:

Auf Grund der angespannten Finanzsituation im städtischen Haushalt empfiehlt die Verwaltung, die Maßnahme nicht umzusetzen. Sofern die Bezirksvertretung Chorweiler diesem Vorschlag zustimmt,

wird der städtische Haushalt um die in der Beschlussvorlage genannten Kosten entlastet. Dadurch wird die angestrebte Haushaltskonsolidierung unterstützt.

Anlage